

5000 Dollar für ein Weistgerpräch

Eine sensationelle Betrugsaffäre — Napoleon I. „erscheint“

(Wie für die „Halle'sche Zeitung“)

New York, Anfang Dezember.

Ein reicher New-Yorker Bankier, Mac Gee, erkrankte dieser Tage die Länge, daß ihm von zwei Mitgliedern eines spiritistischen Kreises auf überaus sinnige Weise fünftausend Dollar herausgelockt worden seien. Die Vorgeschichte des Betrages ist ebenfalls amüsant wie die allerhöchsten für die schmale Art, mit der Sophisterei und Alchemie aus Welt gehen, um die erhaltende Reichthümer dieser Reize aufzunehmen.

Mac Gee hatte sich nach dem Tode seiner Gattin dem Spiritismus ergeben; er begnügte sich jedoch nicht mit den üblichen Anmerkungen, die er durch mediate Vermittlung mit der abgehenden Seele seiner Frau pflegen durfte, sondern äußerte auch den Wunsch, mit berühmten Persönlichkeiten entschlendener Zeiten, mit Königen, Päpsten, Feldherren und Philosophen von einst, in Verbindung zu treten. Diesem Wunsch wurde auch entsprochen und in dem spiritistisch beschriebenen Versuchsstadium, wie die Seelen der Verstorbenen sich äußern lassen, wurden außerordentliche Weisungen, General Bonaparte und andere Größen der Geschichte Amerikas auf, Konversationen dieser Art wurden schließlich für Mac Gee zu einem Bedürfnis und er ging schließlich so weit, um den Wert des selbigen Willens sogar in geschäftlichen Angelegenheiten zu Male zu ziehen.

Und doch blieb sein Verlangen immer wieder unersättlich. Mac Gee hätte für sein Leben gerne mit den großen Kapitälen gesprochen, die jedoch trotz aller Versicherungen nicht zu bewegen war, in dem Ziele zu verharren und den Erlös zu Hebe zu suchen. Mit einer ganzen Reihe von Medien wurden Versuche angestellt, die jedoch alle ergebnislos verliefen. Napoleon I. weigerte sich ebenfalls, dem Rufe aus der Welt zu kommen zu lassen und den so erhaltenden Versuch zu abzuwehren. Schließlich wurde bei dem Bankier der Gedanke, er müsse Napoleon den Erlös unbedingt sprechen, zu einer Art Vision. Mac Gee taufte sich eines Tages in der Wohnung Mac Gees ein französisches Medium namens Colombe, wies eine große Anzahl von Mitteln auf, die bezeugten, daß er eines

der wunderbarsten Medien der Welt sei, ein Mann, dessen Ruf die höchsten Geister zumache.
Colombe machte sich nun erwidern, den Wunschtraum Mac Gee zu erfüllen und es ihm zu ermöglichen, ein Gespräch mit dem Geist Napoleons zu pflegen. Allerdings, fügte er hinzu, müsse bei einem solchen Entzinnen sehr vorsichtig als Bedingung sein. Zunächst sei es unbedingt notwendig, die Fragen, die in der Seele gestellt werden sollen, vorher auf Papier zu bringen. Colombe gab aus der Tasche zugleich einen Bogen vor: „Ich habe bereits“, erklärte er, „eine Anzahl geeigneter Fragen notiert. Bei der Seele gemäß ob, dieses Blatt an den Tisch zu legen und Sie werden mit dem Geist, ohne daß man die Fragen mündlich zu stellen braucht, beantwortet. Es ist ungleich, daß Sie als Fragesteller den Bogen unterzeichnen.“

Mac Gee griff zur Feder, um dem Wunsche nachzukommen. Monsieur Colombe wehrte ab, Mein, das muß im Laufe der Seele geschehen. Als nun Mac Gee den Einwand machte, er könne im Dunkel unmöglich schreiben, beruhigte ihn Colombe, daß der Raum mit einer roten Lampe beleuchtet sein würde, deren Licht es dem Bankier ohne weiteres ermöglichen würde, seine Unterfertigung auf dem Weistgerbogen zu sehen.
Der große Abend brach an. Alles ging wie am Schicksal. Der Geist des großen Herrschers sollte willig dem Rufe seines Landmannes, Willstätter dem untergeordneten Mac Gee den Anzeichen und der Kaiser beantwortete die Fragen mit tiefer Bestimmtheit. Eine Viertelstunde dauerte diese Entzinnen zwischen dem Bankier und dem Weltbetreiber. Mac Gee war glücklich. Zwei Tage später kam seiner eine unangenehme Überraschung. Er stellte fest, daß ein Blatt aus seinem Schrank spurlos verschwunden war.

Eine Anfrage in der Scheidekammer seiner Bank brachte ihm nun die Gewissheit, daß er einem Plumpen Tage untergefallen war. Am Ende der Nacht war er am Tage der Seele in Rom erschienen und wies einen Eck mit der authentischen Unterfertigung des Kaisers vor. Der Eck lautete auf 6000 Dollars, die im Unkostenfall und wegen Veranlassung zur Ermordung der Gibe Scheller nach 3400 Strangelochbuch unter Anstöße zu stellen.
Besamtheit hatte Kranz, als Hilfe Scheller auf die Schiffe hin wieder ins Zimmer rückte, ausserdem: „Nunmehr mache ich Schluß, es sind noch drei Augen im Kauf! Daran folgt der Rechtsbehalt der Benannte Scheller, daß Kranz beabsichtigt habe, auch Gibe Scheller, wie es vorher festgelegt worden war, zu töten. Kranz allerdings behauptet, daß er sich selbst nur gemeint habe. Bei dem jetzigen Stande des Verfahrens dürfte die Schourgerichtsverhandlung voraussichtlich erst im Februar stattfinden.

Von dem Mobilist konnte nur wenig geriet werden. Die in dem Gebäude lagernde Besamtheit wurde dort aufbewahrt. Besamtheiten erschienen. Personen sind nicht zu Geboten gekommen.

Ein Schiedsrichter tödlich verwundet

(Telegraphische Meldung)

Wien, 17. Dezember.

Die „Tribuna“ berichtet aus Serajewo, daß dort während eines Fußballmattes zwischen Serajewo und Spalato das Publikum aus Brum über die Annulierung eines Goals in das Spielfeld kam und den Schiedsrichter tödlich verwundete.

Konnerreuth als Jagdmuff

Verwundung der Stigmatisierten.

(Telegraphische Meldung)

Breg, 17. Dezember.

Aus Weiböhmen wird hier berichtet, daß bei einigen Vergnügungsalten die Jagd und jenseits der Grenze seit langer Zeit ein Defizit erlitten und ein Jamm-Verhältnis getauft wird, dessen Art eine Verwundung der Stigmatisierten von Konnerreuth ist.

Linbergh flieht nach Cuba

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 17. Dezember.

Wie gemeldet wurde, muß Linbergh seinen Besuche bei dem mexikanischen Präsidenten im Aufnahm und der mexikanischen Kammer. In einer Erklärung auf der amerikanischen Weistger wurde entschieden, daß Linbergh die Einladung aller mittelamerikanischen Mächte anzunehmen und anschließend an den Besuch von Mexiko einen Flug durch ganz Mittelamerika auszuführen wird, der wahrscheinlich seinen Abschluß in Cuba finden wird.

Die Verurungsverhandlung im Kolmal-Vertrag

(Telegraphische Meldung)

Bremen, 17. Dezember.

Der der Strafammer II des Landgerichts Bremen begann gestern, wie bereits berichtet, die Verurungsverhandlung im Prozeß gegen die Seemannsvereinführer Kolmal, Verurverster des bekannten Wagens „Moo Leben geliebt“ die im Januar dieses Jahres wegen schwerer Kuppel zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden war.

Sofort nach Eintritt in die Verhandlungen wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Öffentlichkeit mit Ausnahme von 22 namentlich aufgeführten Pressevertretern und je einem Vertreter des Geschäftsbereichs und der Arbeitgebervereine ausgeschlossen. Die Verteidigung beantragte zunächst Aussetzung des Verfahrens bis zur Entscheidung einer Meinungsabgabe gegen die Zeugin Weep, geborene Wolff. Inzwischen den drei Verteidigern und dem Staatsanwalt entsprochen sich eine längere Auseinandersetzung darüber, ob die Staatsanwaltschaft gemungen werden könne, in diesem Falle Anklage zu erheben. Nach etwa einstündiger Beratung verhandelte das Gericht den Beschluß, daß dem Antrag der Verteidigung stattgegeben und die Verhandlung bis auf weiteres verlagert werde.

Rund um die Welt

Im Nord des Dampfers „Zimano“ der Japan-China Linie ist im Anfang in Baidow ein Opiumschmuggel im Werte von 30.000 Gulden erbeidet worden.

Die englische Admiralität gibt bekannt, daß die Verurnung des Kapitän Valors am Fuß ziemlich ernsthaft ist. Sein Gefamtheiten ist jedoch betrüblich.

Wie der holländische Arbeitsminister mittteilt, ist die holländische Regierung bereit, auch im Jahre 1928 die Auswanderung von Minderbemittelten nach Canada durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern.

In Dresden bei Frankfurt (Oder) war ein 17jähriger Gefangener Fritz Otter in der Werkstatt bei der Reparatur eines Autos eingeschlossen. Der Unfälle wurde von den Auspassungen des laufenden Motors beziffert und stat.

Ein Blinder vom Auto zermalmt

Verstümmelung des angeklagten Autofahrers.

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 17. Dezember.

Wegen fahrerlicher Lösung hatte sich der praktische Arzt Dr. B. vor dem Großen Schöffengericht zu verantworten. Dr. B. war aus einem mächlichen Ort im Oktober d. J. mit seinem Auto nach Berlin gekommen. Am Sonntag, dem 8. Oktober, fuhr er mit seinem Wagen vormittags gegen 10 Uhr durch die Schönhauser Allee und übertraf an der Straße eine in einem Tüchlerwagen fahrende Frau. Der Geschützte war ohne Führer und ohne Hand über den Straßenrand gegangen. Als der Anzeiger, der sein Auto selbst lenkte, das Hauptanfang gab, blieb der Blinde zu nächst stehen und rückte dann, wie der Angeklagte behauptet, unter einem plötzlichen Schweregefühl direkt in das Auto hinein. Der Angeklagte hatte sich sofort abgewandt, der Führer aber keine Bemerkung gemacht und der Wagen noch einige Meter weiter rollte. Der Angeklagte behauptete, daß er, von der rechten Seite kommend, das Hinterrad auf dem rechten Arm des Gefalles nicht hätte sehen können. Nach einer eingehenden Vernehmung und nach Vernehmung einer Reihe von Sachverständigen wurde der Angeklagte Dr. B. auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

Ein zehnjähriger Autodieb

Er konnte hauffieren.

(Telegraphische Meldung)

Kopenhagen, 17. Dezember.

Gestern abend um 10 Uhr wurde von einem Postboten ein Kleinauto beobachtet, das von einem zehnjährigen Knaben gefahren wurde. Ein Schuhmann hielt ihn fest und brachte ihn zum Hauptamt nach Kopenhagen. Der Knabe ist ein Sohn der Mutter und hat sich angeblich bei seiner Großmutter in Kopenhagen auszuhalten. Er hätte das Auto im Zentrum der Stadt gestohlen. Er könne schon seit zwei Jahren Auto fahren. Er habe es bei einem Onkel, der einen Fordwagen besitzt, gelernt.

Straßenbahnunfall in Wien

Zwei Jüde an einer Kreuzung zusammengefahren.

(Telegraphische Meldung)

Wien, 17. Dezember.

Gestern morgen ereignete sich in Wien ein folgenschwerer Straßenbahnunfall, bei dem vier Personen schwer und 13 leichter verletzt wurden.
An einer Straßenkreuzung in der Hofstatt vor dem Lustigplatz fuhr ein Bergamonts fahrender Zug der Linie 46 infolge Verlangens der elektrischen Bremse mit voller Geschwindigkeit in einen Zug der Linie 2, der die Kreuzung bereits passiert hatte. Unter aufsehenswürdigem Krachen ging der Bergamonts des Zuges der Linie 2 in Trümmer. Der Motorwagen stürzte aus dem Schienen und rollte über den Fahrdamm gegen die Ruine des Lustigplatzes. Aus dem zertrümmerten Wagen erschollen entsetzliche Schreie. Einige Passagiere waren durch die Wucht des Zusammenstoßes von der Plattform auf die Straße geschnitten worden und lagen bewegungslos umher.

Die Steglitzer Schülertragödie

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 17. Dezember.

Die von dem Verleider des Brimmarer Paul Franz beantragte Erklärungsfrist zu der gegen Franz erhobenen Anklage wegen gemeinlichlichen Mordes an dem Hochschüler Siebhan ist gestern abgelaufen. Rechtsanwalt Dr. Franz hat den Antrag gestellt, das Verfahren gegen Franz wegen Mordes nicht zu eröffnen, da jeder Weise fehle, daß er an der Tat des Günstler Scheller teilgenommen habe. Nach diesen Antrag wird von der Beschlusssammer des Schwurgerichts II entschieden werden, jedoch der Beschluß gefasst wird, ob der Anklage gemäß das Hauptverfahren gegen Franz zu eröffnen ist.
Anschließend ist die Weistgertraft in ein neues Stadium getreten. Als Rechtsbeistand des Fabrikanten Scheller hat Rechtsanwalt Dr. Arthur Brandt beantragt, gegen den Verleider gegen Paul Franz auch wegen Ermordung von Günstler Scheller einzuleiten und Anklage zu erheben. Da die Staatsanwaltschaft gegen diesen Antrag entschieden hat, ist jetzt Beschwerde beim Generalstaatsanwalt des Kammergerichts gegen diesen Beschluß er-

haben worden. Dieser Antrag wird kaum begründet, daß Günstler Scheller einräumt und nur daß die beiden Schiffe, durch die Schuppen geliebt wurde, nachweislich linksbändig abgegangen worden sind, während der angeklagte Schiffsmeister des Günstler Scheller in die rechte Schiffe abgegangen worden ist, so daß der Rechtsbehalt daraus folgt, daß die Tötung Schellers nach vornehmer Veranlassung durch seinen Freund Brandt erfolgt ist. Außerdem aber hat Rechtsanwalt Dr. Arthur Brandt auch noch beantragt, Kranz wegen Verletzung der Gibe Scheller und wegen Veranlassung zur Ermordung der Gibe Scheller nach § 49b Strafgesetzbuch unter Anstöße zu stellen.
Besamtheit hatte Kranz, als Hilfe Scheller auf die Schiffe hin wieder ins Zimmer rückte, ausserdem: „Nunmehr mache ich Schluß, es sind noch drei Augen im Kauf! Daran folgt der Rechtsbehalt der Benannte Scheller, daß Kranz beabsichtigt habe, auch Gibe Scheller, wie es vorher festgelegt worden war, zu töten. Kranz allerdings behauptet, daß er sich selbst nur gemeint habe. Bei dem jetzigen Stande des Verfahrens dürfte die Schourgerichtsverhandlung voraussichtlich erst im Februar stattfinden.

Brand im Travemünder Flughafen

Im Empfangsgebäude der Luftkammer.

(Telegraphische Meldung)

Travemünde, 17. Dezember.

Aus bisher noch unbekannter Ursache kam in dem neuen Empfangsgebäude der Luftkammer auf dem Frieswall, welches erst in diesem Sommer erbaut worden war ein Feuer zum Ausbruch. Da der Brand durch einen Defekt im Wasserleitungsnetz eingetreten konnte, brannte die ganze Holzbaubau nieder. Nur die Ecksteine blieben stehen.

Das Geständnis der Brandenburger Mörder

Nach zwölfstündigem Verhör bezeugen sie zusammen und geben die grausige Tat zu — Das Versteck des gerabten Geldes verraten sie nicht

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 17. Dezember.

Die von der Berliner Stadtkommission in Brandenburg festgenommenen ermordeten Reichsbürgern Erich und Willi Schmidt haben ein Geständnis abgelegt und zugegeben, den Brauermeister Julius Freybrandt Montagabend im Waldcafé seiner Wirtin durch Weistger ermordet und dann die Wohnung geblüdet zu haben. Wie groß die Summe ist, die ihnen dabei in die Hände fiel, sagen sie vorläufig nicht. Nur Willi Schmidt behauptet, von seinem Komplizen 500 Mark erhalten zu haben. Es scheint, daß die beiden einen großen Teil des Geldes irgendwo versteckt haben, da sie hoffen mit milderen Strafen auskommen und glauben, das Geld hinter sich zu lassen. Sobald geht aus ihren bisherigen Aussagen hervor, daß es sich hier um ein langer Hand vorbereitete Kapitalverbrechen handelt, bei dem das treuende Motiv die Geldgier der moralisch holligen jungen Leute war. Unendlich ist die Verurteilung damit befristet, eine Reihe von anderen Verbrechen, die die beiden begangen haben, aufzuklären.

Bei den Ermittlungen nach den Mördern

waren die Untersuchungsbehörden von vornherein von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß das Verbrechen nur von einem Paar ausgeführt worden sein könnte, die Freybrandt persönlich gefannt haben und deshalb darauf beobachtet waren, ihn zu töten, damit er sie nicht verrate. Man nahm daher eine systematische Durchsicht der Geschäftspapiere des Brauermeisters vor. Unter ihnen fiel nun nach und nach dem Brauermeister Eitz. 39 in Brandenburg und des 18 Jahre alten Erich Schmidt, der in der gleichen Straße im Hause Nr. 30 wohnte, auf. Man wollte die beiden gerade vernehmen, als sich bei der Vernehmung eine Überraschung meldete und bestätigte, daß der Willi Schmidt bei ihr für mehr als 40 Mark eingetauscht und ihr bei der Bezahlung einen Zehnmarktschein gegeben habe, der flusside aufnahm. Nun wurde sofort mit dem Verhör der beiden jungen Leute begonnen, und während sie sich bei der Vernehmung, drangen Kriminalbeamte nach und nach 2 und 3 Mal in ihre Wohnungen ein, um dort eine Hausdurchsicht abzuhalten. Diese lieferte dann untrügliche Beweise für ihre Schuld. Es konnte festgestellt werden,

daß Willi Schmidt am Dienstag Eitzel zum Schaffer gebracht hatte, die als man sie befristete, gab er die Aufrechterhaltung des Geldes, die er in der Wohnung des Brauermeisters ebenfalls mit Will befristet. In der Küche fand man unter einem Wandbühner aus Weistger in Zeitungspapier eingeschüllt 270 Mark. Auch in der Wohnung Erich Schmidts wurde Versteckmaterial gefunden. Hinter dem Treppenschwellen verbergen fand man ein blaues Radell, das an den Armeisen Plüschpuppen zeigte. Schließlich fand man noch in der Wohnung Willi Schmidts ein Messer mit abgebrochener Spitze. Obwohl das Heft bereits gefärbt war, wies es doch immer Blutreste auf.

Nun wurden die Verbrecher einzeln verhört. Ueber die Herkunft des Geldes befragt, machten sie zunächst Aufschrei. Erich behauptete, sie, sich das Geld erlangt zu haben. Dann sagten sie wieder, sie hätten es von einem unbekannten Mann zum Geschenk erhalten. Den Mord an Freybrandt stritten sie entschieden ab und boten Alibibeweise an. Die Vernehmung dauerte die ganze Nacht hindurch ununterbrochen an, bis endlich man zu einem Resultat gekommen war. Erich heute früh, nach mehr als zwölfstündigem Verhör, brach zunächst Willi Schmidt zusammen und sagte:

„Alles aus, ich sag's. Der Erich war's.“
„Ich war gar nicht drin. Der Erich hat den Freybrandt um die Ecke gebracht und hat mir dann 500 Mark gegeben.“ Mehr wollte er zunächst nicht sagen. Erich Schmidt befruchtete auch jetzt noch zu laugnen. Als man ihm aber das Geständnis seines Komplizen vorstellte, geriet er in große Aufregung und meinte, was Willi Schmidt gesagt habe, sei alles Lüge, denn der Mörder sei gar nicht er, sondern Willi.

Später machte dann Willi Schmidt noch weitere Mitteilungen. Er sagte, daß Erich Schmidt, der bei Freybrandt einen Monats in Stellung war, sich schon seit drei Wochen mit dem Plan eines verbrecherischen Aufstosses auf den Brauermeister getragen habe. Da sie gemeinsam schon verschiedene Diebstähle in Brandenburg ausgeführt hatten, wehrte er auch ihm, Willi, in sein Vorhaben ein. Sie errogen dann verschiedene Wärschichten.

Die beiden Raubmörder sind mit ratene Söhne gut beleumdeten Familien. Sie waren eng Freunde und haben wegen eines gemeinsam ausgeführten Diebstahls schon eine Straf verurteilt. Willi Schmidt stammt aus West in Ostpreußen, während Erich Schmidt gebürtiger Brandenburger ist.

